



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 223 049 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.07.2002 Patentblatt 2002/29

(51) Int Cl.7: **B42F 7/14, A47F 7/14**

(21) Anmeldenummer: **01127199.6**

(22) Anmeldetag: **16.11.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Blum, Michael**
73733 Esslingen (DE)

(74) Vertreter: **Wolf, Eckhard, Dr.-Ing. et al**
Patentanwälte Wolf & Lutz
Hauptmannsreute 93
70193 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **16.01.2001 DE 10101885**

(71) Anmelder: **Esselte Leitz GmbH & Co KG**
70469 Stuttgart (DE)

(54) **Kuppelbare Präsentationsbehälter**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf kuppelbare Präsentationsbehälter, insbesondere zur Präsentation von Prospektmaterial für die Selbstbedienung. Der Präsentationsbehälter weist eine Vorderwand (12), eine Rückwand (14) und eine nach oben offene Entnahmeöffnung (20) auf, wobei die Vorderwand (12) eine zur Seite der Entnahmeöffnung (20) hin randoffene Sichtausnehmung (22) und die Rückwand (14) ein mit einem benachbarten Präsentationsbehälter (10) und/oder einem Tragkörper (48) kuppelbares Kupplungsorgan (24) aufweist. Um eine multifunktionale Präsentationsablage zu ermöglichen, wird gemäß der Erfindung vorgeschlagen, daß das Kupplungsorgan (24) als über die Rückwand überstehender Ansatz ausgebildet ist, der in die Sichtausnehmung (22) des benachbarten Präsentationsbehälters oder in eine randoffene Ausnehmung (44,46) des Tragkörpers (48) durch deren Randöffnung (26) hindurch einführbar und an deren Begrenzungsrand (30) formschlüssig verankerbar ist.

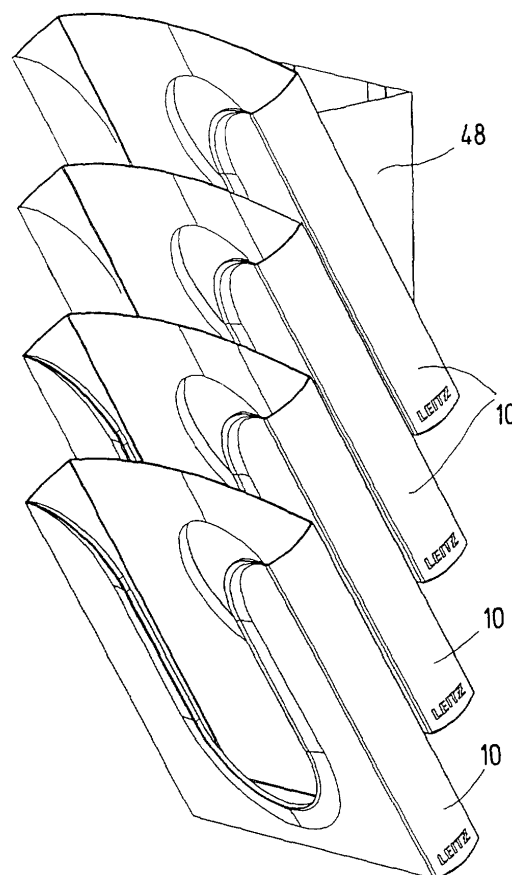


Fig.5

EP 1 223 049 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft kuppelbare Präsentationsbehälter, insbesondere für Schriftgut, mit einer Vorderwand, einer Rückwand und einer nach oben offenen Entnahmeöffnung, wobei die Vorderwand eine zur Seite der Entnahmeöffnung hin randoffene Sichtausnehmung und die Rückwand ein mit einem benachbarten Präsentationsbehälter und/oder einem Tragkörper kuppelbares Kupplungsorgan aufweist.

[0002] Präsentationsbehälter dieser Art sind vor allem zur Prospektpräsentation für Selbstbedienungszwecke bestimmt. Die Präsentationsbehälter werden zu diesem Zweck in beliebiger Anzahl miteinander gekuppelt und mit einem geeigneten Tragkörper auf einer ebenen Unterlage aufgestellt oder an einem Ständer oder an der Wand aufgehängt. Um den Einblick in die Präsentationsbehälter und den Zugriff in diese zu erleichtern, sind die Kupplungsorgane so angeordnet, daß sich die Präsentationsbehälter schuppenartig überlappen, wobei sie beim Aufstellen auf eine Unterlage gemeinsam schräg nach hinten geneigt an dem Tragkörper befestigt sind.

[0003] Ausgehend hiervon liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die bekannten Präsentationsbehälter so zu modifizieren, daß sie in verschiedenen Erscheinungsformen miteinander kuppelbar und an geeigneten Unterlagen fixierbar sind.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe wird die in Anspruch 1 angegebene Merkmalskombination vorgeschlagen. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0005] Der erfindungsgemäßen Lösung liegt vor allem der Gedanke zugrunde, daß das Kupplungsorgan als über die Rückwand überstehender Ansatz ausgebildet ist, der in die randoffene Sichtausnehmung des benachbarten Präsentationsbehälters oder in eine randoffene Ausnehmung eines separaten Tragkörpers durch deren Randöffnung hindurch einführbar und an deren Begrenzungsrand formschlüssig verankerbar ist.

[0006] Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß der das Kupplungsorgan bildende Ansatz einen vorzugsweise zylindrischen Schaft und einen an dessen stirnseitigem Ende angeordneten, den Begrenzungsrand hintergreifenden Rastbund aufweist. Der Schaft ist dabei zweckmäßig hohlzylindrisch ausgebildet, wobei der Zylinderhohlraum auch den Rastbund durchdringt und in einen kreisförmigen Durchbruch der Rückwand mündet.

[0007] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist die randoffene Ausnehmung bzw. Sichtausnehmung durch zwei zueinander parallele Randabschnitte begrenzt, die an ihrem der Randöffnung gegenüberliegenden Ende durch einen konkaven, halbkreisförmigen Randabschnitt miteinander verbunden sind. Der Abstand zwischen den zueinander parallelen Randabschnitten ist dabei zweckmäßig größer als

der Schaftdurchmesser und kleiner als der Rastbunddurchmesser. Zur Randöffnung hin gehen die zueinander parallelen Randabschnitte vorteilhafterweise in zueinander divergierende, vorzugsweise konvex gekrümmte Randabschnitte über.

[0008] Um einen schuppenartigen Versatz der miteinander gekuppelten Präsentationsbehälter zu ermöglichen, ist gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung der Kreismittelpunkt des halbkreisförmigen Randabschnitts gegenüber der Mittelachse des zylindrischen Ansatzes eines jeden Präsentationsbehälters in Richtung Behälterboden versetzt angeordnet.

[0009] Mit den erfindungsgemäßen Maßnahmen ist es möglich, die Präsentationsbehälter unversetzt zu stapeln und in einer schuppenartigen Anordnung gegeneinander versetzt miteinander zu kuppeln. Außerdem ermöglicht die zylindrische Ausbildung des das Kupplungsorgan bildenden Ansatzes die Präsentationsbehälter um die Zylinderachse des Ansatzes miteinander zu verdrehen, so daß die Entnahmeöffnungen einander benachbarter, miteinander gekuppelter Präsentationsbehälter beispielsweise abwechselnd um 90° gegeneinander verdreht sind.

[0010] Eine weitere Variationsmöglichkeit in der Aufstellung und Aufhängung ermöglicht der Tragkörper, wenn er gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung die Umrißgestalt eines im wesentlichen rechtwinkligen Dreieckprismas vorzugsweise mit unterschiedlich langen Kathetenflächen aufweist, an dessen Hypothenusenfläche zwei nach entgegengesetzten Seiten randoffene Ausnehmungen vorzugsweise unterschiedlicher Tiefe zur Aufnahme des Kupplungsorgans vorgesehen sind. Die Kathetenflächen des Tragkörpers sind dabei als Stand- oder Montageflächen ausgebildet. Zweckmäßig bildet eine der Kathetenflächen eine geschlossene Wandfläche, in der Aufhängeöffnungen für die Wandmontage angeordnet sind. Die andere Kathetenfläche kann offen ausgebildet und durch die Randkanten der benachbarten Wandflächen begrenzt sein.

[0011] Vorteilhafterweise sind die Präsentationsbehälter und/oder die Tragkörper als Formteile, vorzugsweise als Spritzgußteile aus Kunststoff ausgebildet.

[0012] Im folgenden wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung in schematischer Weise dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1a bis e einen kuppelbaren Präsentationsbehälter in verschiedenen Ansichten;

Fig. 2a zwei übereinander gestapelte Präsentationsbehälter nach Fig. 1;

Fig. 2b zwei schuppenartig gekuppelte Präsentationsbehälter nach Fig. 1;

Fig. 3a bis d einen Präsentationsbehälter mit einem als Tragstütze angeordneten prismatischen Tragkörper in verschiedenen schaubildlichen

Darstellungen;

- Fig. 4a und b den Präsentationsbehälter nach Fig. 1 mit für die Wandmontage positioniertem prismatischem Tragkörper in zwei verschiedenen schaubildlichen Explosionsdarstellungen;
- Fig. 5 mehrere schuppenartig miteinander gekuppelte Präsentationsbehälter mit für die Wandmontage bestimmtem Tragkörper;
- Fig. 6 ein Traggestell mit mehreren Gruppen von miteinander gekuppelten Präsentationsbehältern.

[0013] Die in der Zeichnung dargestellten Präsentationsbehälter sind vor allem zur Präsentation von Schriftgut, insbesondere von Prospekten und Katalogen für Selbstbedienungszwecke bestimmt.

[0014] Die Präsentationsbehälter weisen eine Vorderwand 12, eine Rückwand 14, zwei Schmalseitenwände 16, einen Boden 18 und eine von oben zugängliche Entnahmeöffnung 20 auf. Die Vorderwand 12 ist außerdem mit einer zur Seite der Entnahmeöffnung hin randoffenen Sichtausnehmung 22 versehen, während an der Rückwand ein mit einem benachbarten Präsentationsbehälter kuppelbares Kupplungsorgan 24 angeformt ist. Das Kupplungsorgan 24 ist dabei als über die Rückwand überstehender Ansatz ausgebildet, der in die Sichtausnehmung 22 des benachbarten Präsentationsbehälters durch dessen Randöffnung 26 hindurch einführbar und an deren Begrenzungsrand formschlüssig verankerbar ist. Das Kupplungsorgan 24 weist zu diesem Zweck einen zylindrischen Schaft 28 und einen an dessen stirnseitigem Ende angeordneten, den Begrenzungsrand hintergreifenden Rastbund 30 auf. Der Schaft ist hohlzylindrisch ausgebildet, wobei sein Hohlraum 34 den Rastbund 32 durchdringt und in einen kreisförmigen Durchbruch 36 der Rückwand 14 mündet.

[0015] Wie insbesondere aus Fig. 1b zu ersehen ist, ist die Sichtausnehmung 22 durch zwei zueinander parallele Randabschnitte 38 begrenzt, die an ihrem der Randöffnung 26 gegenüberliegenden Ende durch einen konkaven halbkreisförmigen Randabschnitt 40 miteinander verbunden sind und die zur Randöffnung 26 hin in zueinander divergierende, konvex gekrümmte Randabschnitte 42 übergehen. Der Abstand zwischen den zueinander parallelen Randabschnitten 38 ist dabei größer als der Schaftdurchmesser und kleiner als der Rastbunddurchmesser.

[0016] Die Präsentationsbehälter 10 können für Aufbewahrungs- und Versandzwecke in der in Fig. 2a gezeigten Weise aufeinander gestapelt werden. Für Präsentationszwecke können sie fächerartig miteinander gekuppelt werden (vgl. Fig. 2b und 5). Um letzteres zu ermöglichen, ist der Kreismittelpunkt des halbkreisförmigen Randabschnitts 40 gegenüber der Mittelachse

des zylindrischen Schafts 28 des Kupplungsorgans 24 in Richtung Behälterboden 18 versetzt angeordnet (vgl. Fig. 1b).

[0017] Für Montagezwecke kann das Kupplungsorgan 24 des Präsentationsbehälters 10 in eine randoffene Ausnehmung 44,46 eines Tragkörpers 48 eingeführt und an deren Begrenzungsrand formschlüssig verankert werden.

[0018] Der in den Fig. 3a bis 6 gezeigte Tragkörper weist die Umrißgestalt eines im wesentlichen rechtwinkligen Dreieck-Prismas auf, an dessen Hypothenusenfläche zwei nach entgegengesetzten Seiten randoffene Ausnehmungen 44,46 mit unterschiedlicher Tiefe zur Aufnahme des Kupplungsorgans 24 vorgesehen sind. Der Tragkörper 48 kann dabei sowohl als Tragstütze für eine ebene Unterlage (Fig. 3a bis d) als auch als Wandhalter (Fig. 4a, b, 5 und 6) verwendet werden. Für die Wandmontage ist eine der Kathetenflächen 52 des Tragkörpers 48 geschlossen ausgebildet und mit Aufhängeöffnungen 54 versehen. Die andere Kathetenfläche 54 ist dagegen offen und nur durch die Randkanten der benachbarten Wandflächen begrenzt. Letztere dient dabei als Standfläche für die Stütze gemäß Fig. 3a bis d. Je nach Montageart sind die Präsentationsbehälter 10 im aufgestellten oder aufgehängten Zustand mit ihrer Entnahmeöffnung nach hinten (Fig. 3a bis d) oder nach vorne (Fig. 4a bis 6) geneigt.

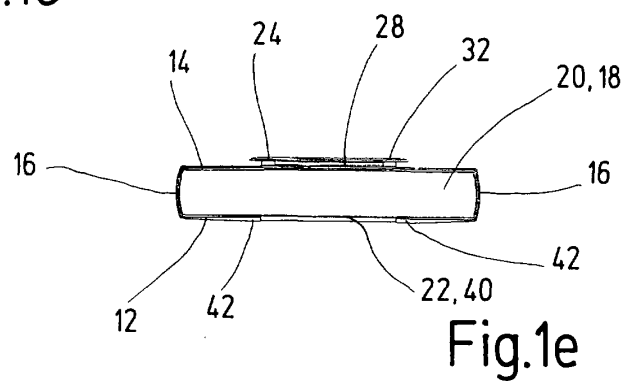
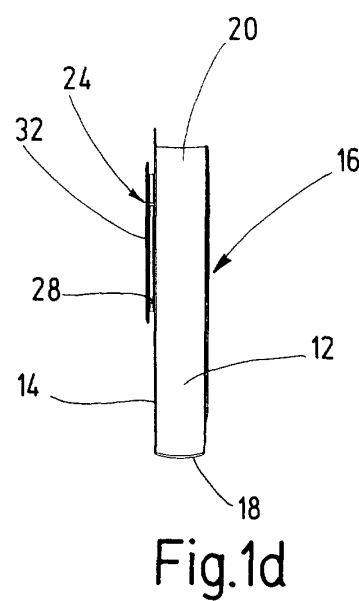
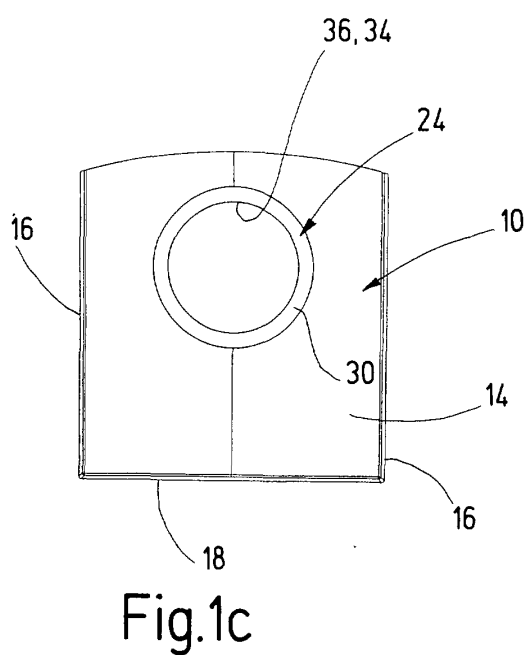
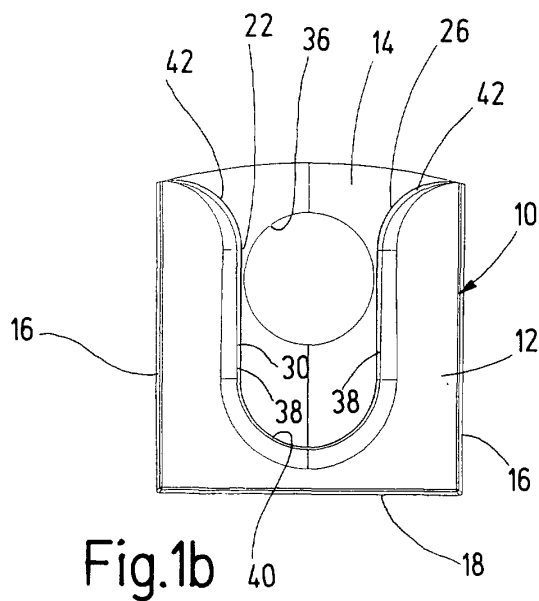
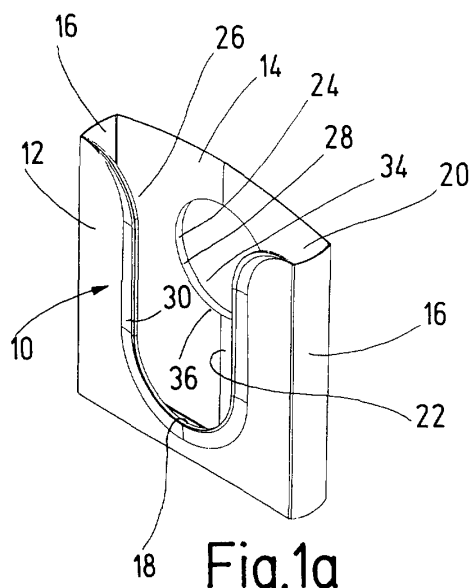
[0019] Die Präsentationsbehälter 10 und die Tragkörper 48 werden zweckmäßig als Spritzgußformteile aus einem geeigneten Kunststoff hergestellt.

[0020] Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten: Die Erfindung bezieht sich auf kuppelbare Präsentationsbehälter, insbesondere zur Präsentation von Prospektmaterial für die Selbstbedienung. Der Präsentationsbehälter weist eine Vorderwand 12, eine Rückwand 14 und eine nach oben offene Entnahmeöffnung 20 auf, wobei die Vorderwand 12 eine zur Seite der Entnahmeöffnung 20 hin randoffene Sichtausnehmung 22 und die Rückwand 14 ein mit einem benachbarten Präsentationsbehälter 10 und/oder einem Tragkörper 48 kuppelbares Kupplungsorgan 24 aufweist. Um eine multifunktionale Präsentationsablage zu ermöglichen, wird gemäß der Erfindung vorgeschlagen, daß das Kupplungsorgan 24 als über die Rückwand überstehender Ansatz ausgebildet ist, der in die Sichtausnehmung 22 des benachbarten Präsentationsbehälters oder in eine randoffene Ausnehmung 44,46 des Tragkörpers 48 durch deren Randöffnung 26 hindurch einführbar und an deren Begrenzungsrand 30 formschlüssig verankerbar ist.

Patentansprüche

1. Kuppelbare Präsentationsbehälter, insbesondere für Schriftgut, mit einer Vorderwand (12), einer Rückwand (14) und einer nach oben offenen Entnahmeöffnung (20), wobei die Vorderwand (12) eine zur Seite der Entnahmeöffnung (20) hin randoffene

- fene Sichtausnehmung (22) und die Rückwand (14) ein mit einem benachbarten Präsentationsbehälter (10) und/oder einem Tragkörper (48) kuppelbares Kupplungsorgan (24) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Kupplungsorgan (24) als über die Rückwand (14) überstehender Ansatz ausgebildet ist, der in die randoffene Sichtausnehmung des benachbarten Präsentationsbehälters (10) und/oder eine randoffene Ausnehmung (44,46) des Tragkörpers (48) durch deren Randöffnung (24) hindurch einführbar und an deren Begrenzungsrand (30) formschlüssig verankerbar ist.
2. Präsentationsbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der das Kupplungsorgan (24) bildende Ansatz einen vorzugsweise zylindrischen Schaft (28) und einen an dessen stirnseitigem Ende angeordneten, den Begrenzungsrand (30) hintergreifenden Rastbund aufweist.
3. Präsentationsbehälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schaft (28) des Kupplungsorgans (24) hohlzylindrisch ausgebildet ist und daß der Zylinderhohlraum den Rastbund (32) durchdringt.
4. Präsentationsbehälter nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der hohlzylindrische Schaft (28) in einen kreisförmigen Durchbruch (36) der Rückwand mündet.
5. Präsentationsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Sichtausnehmung (22) durch zwei zueinander parallele Randabschnitte (38) begrenzt ist, die an ihrem der Randöffnung (26) gegenüberliegenden Ende durch einen konkaven, halbkreisförmigen Randabschnitt miteinander verbunden sind.
6. Präsentationsbehälter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Abstand zwischen den zueinander parallelen Randabschnitten (38) größer als der Durchmesser des Schafts (28) und kleiner als der Durchmesser des Rastbunds (32) ist.
7. Präsentationsbehälter nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die zueinander parallelen Randabschnitte (38) zur Randöffnung (26) hin in zueinander divergierende, vorzugsweise konvex gekrümmte Randabschnitte (42) übergehen.
8. Präsentationsbehälter nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kreismittelpunkt des halbkreisförmigen Randabschnitts (40) gegenüber der Mittelachse des zylindrischen Schafts (28) in Richtung Behälterboden (18) versetzt angeordnet ist.
9. Präsentationsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Tragkörper (48) die Umrißgestalt eines im wesentlichen rechteckigen Dreieckprismas aufweist, an dessen Hypothenusenfläche (50) zwei nach entgegengesetzten Seiten randoffene Ausnehmungen (44,46) vorzugsweise unterschiedlicher Tiefe zur Aufnahme des Kupplungsorgans (24) vorgesehen sind.
10. Präsentationsbehälter nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kathetenflächen des Tragkörpers unterschiedliche Längen aufweisen.
11. Präsentationsbehälter nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kathetenflächen (52,54) des Tragkörpers (48) als Stand- oder Montageflächen ausgebildet sind.
12. Präsentationsbehälter nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine der Kathetenflächen (52) eine geschlossene Wandfläche bildet, in der Aufhängeöffnungen (56) angeordnet sind.
13. Präsentationsbehälter nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine der Kathetenflächen (54) durch die Randkanten der benachbarten Wandflächen begrenzt ist.
14. Präsentationsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie als Formteile aus Kunststoff ausgebildet sind.
15. Präsentationsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Tragkörper (48) als Formteil aus Kunststoff ausgebildet ist.



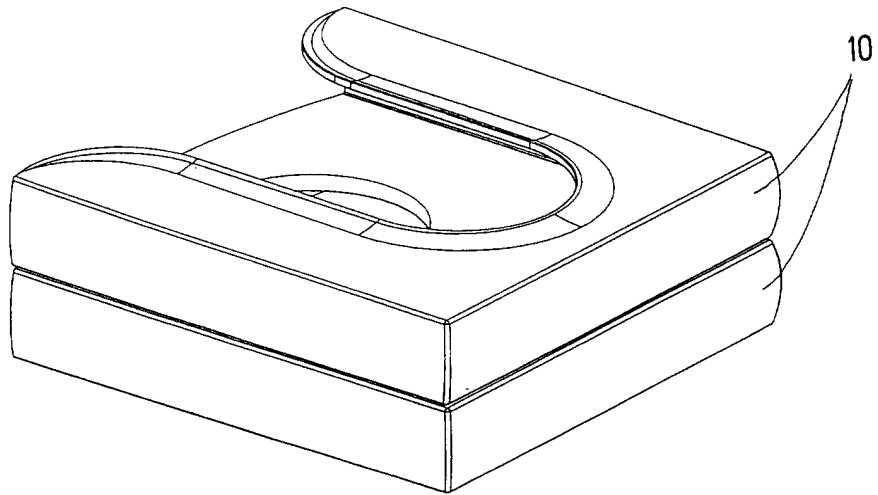


Fig.2a

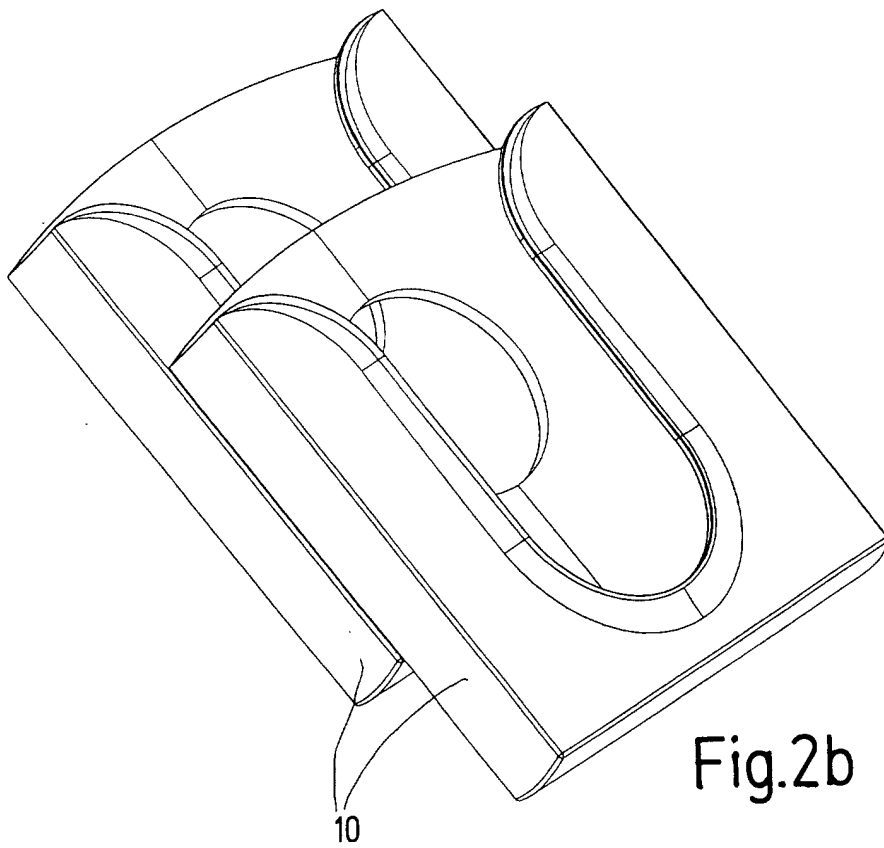
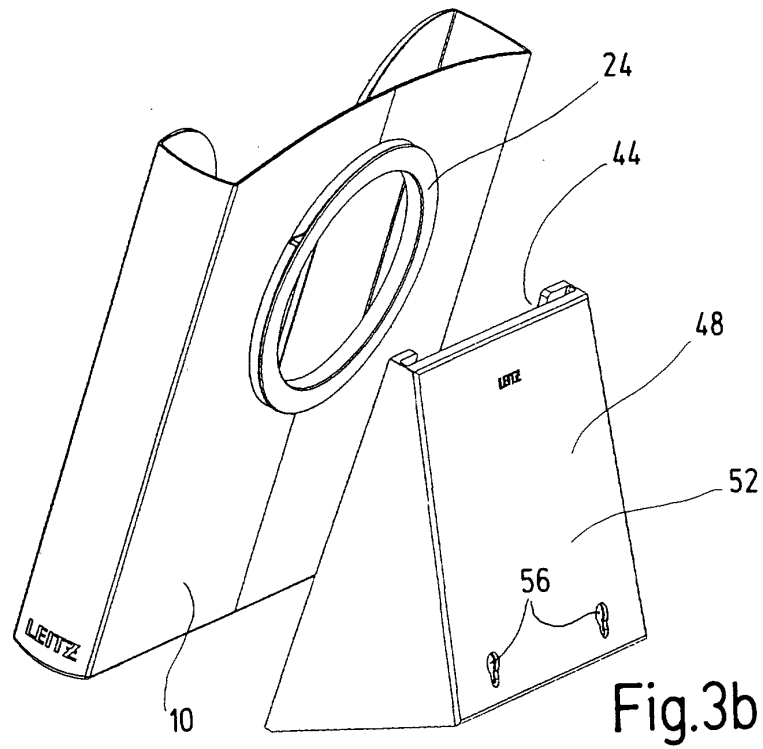
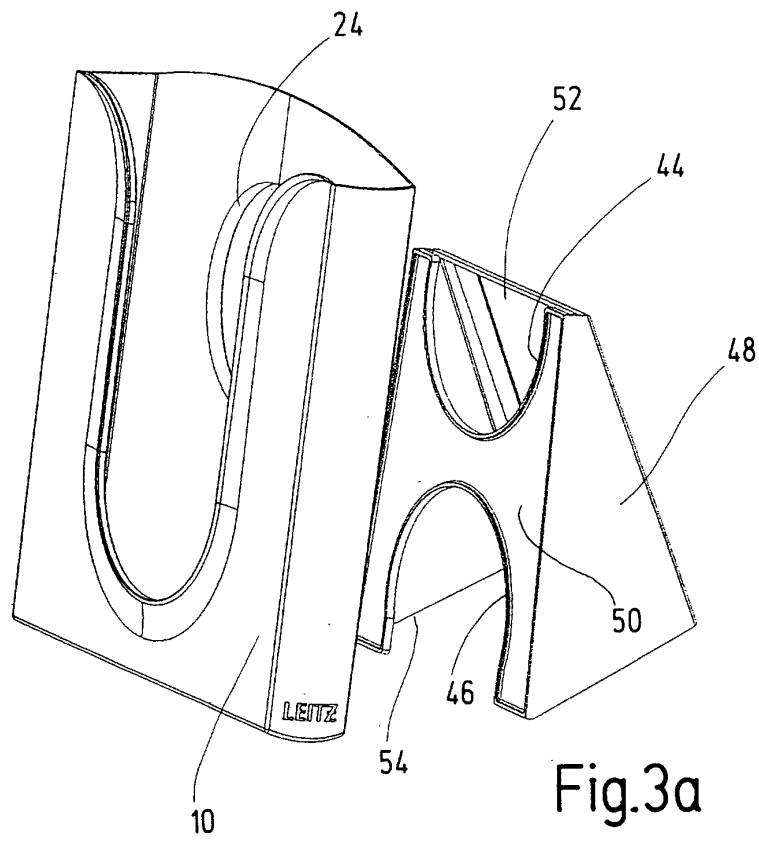


Fig.2b



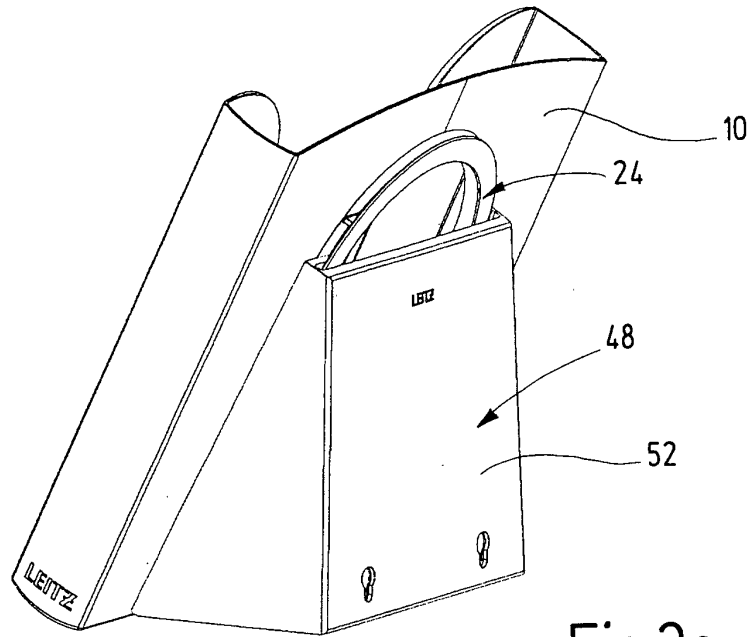


Fig.3c

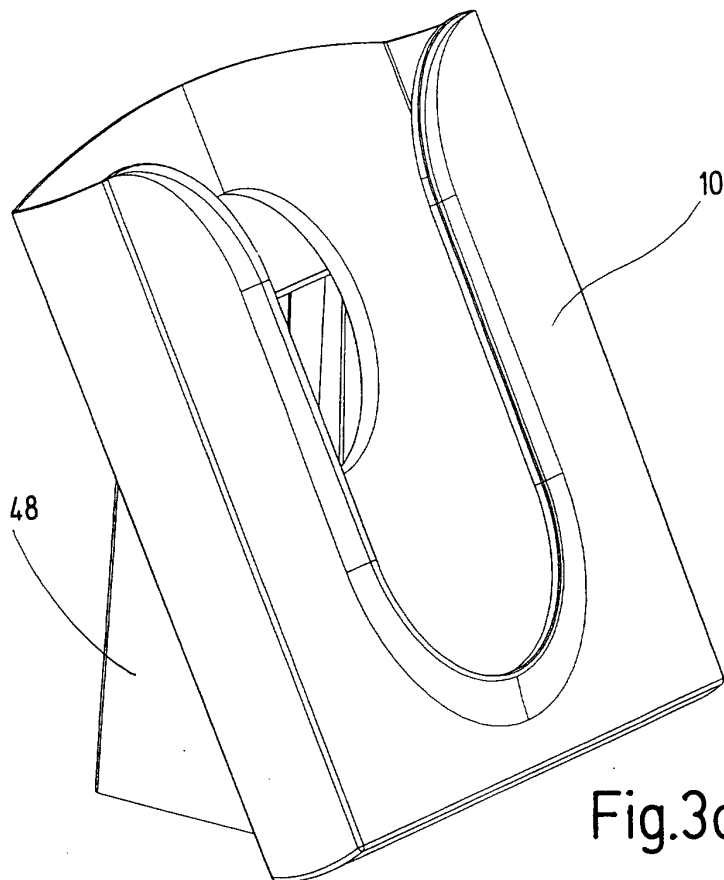


Fig.3d

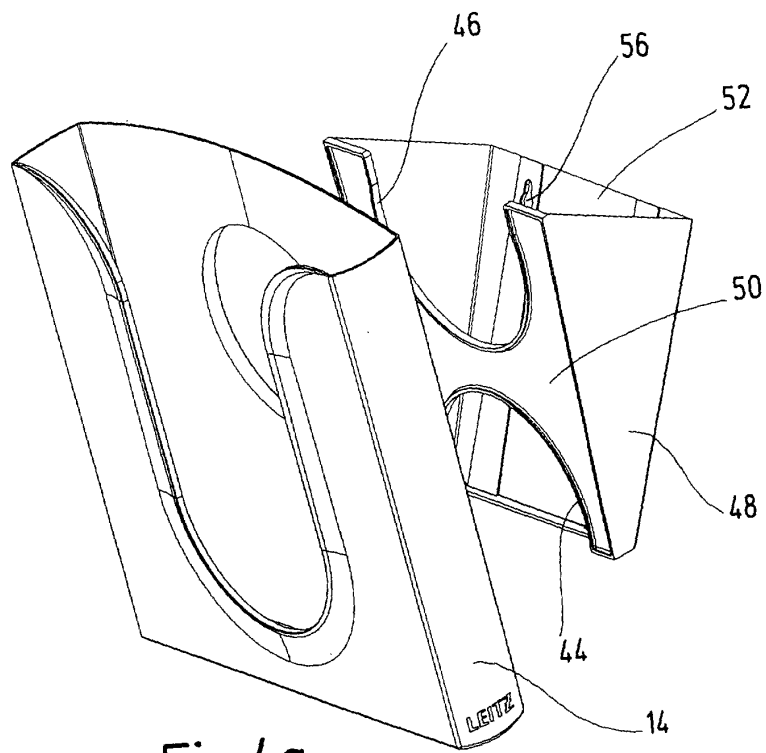


Fig.4a

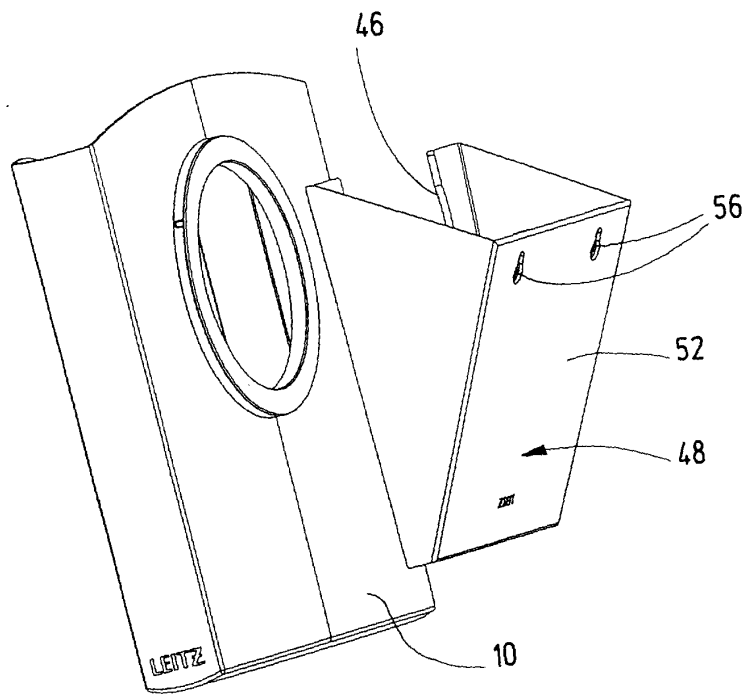
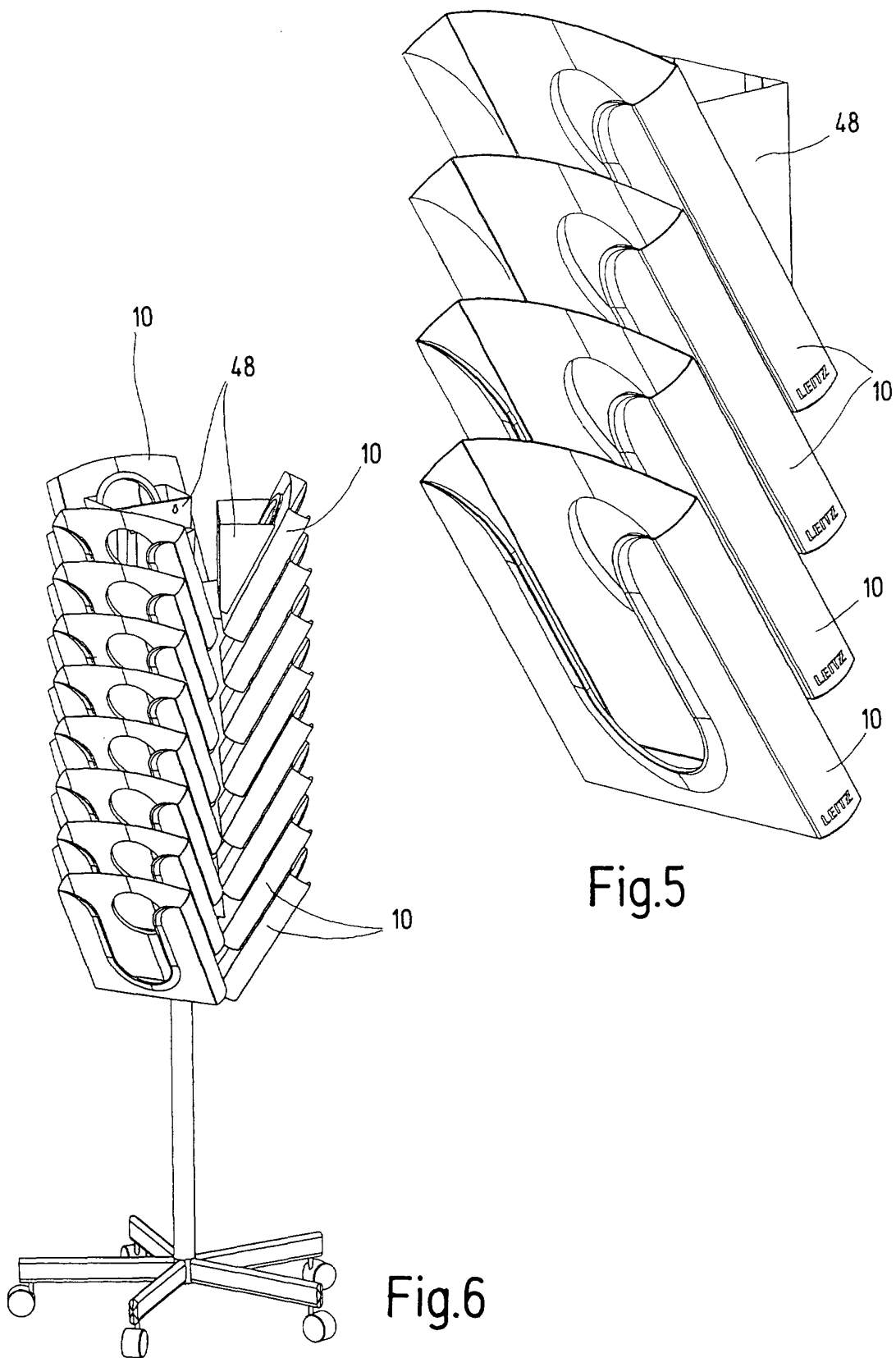


Fig.4b





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 7199

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 91 12 506 U (ELDON INDUSTRIES) 21. November 1991 (1991-11-21) * das ganze Dokument *	1	B42F7/14 A47F7/14
X	GB 2 241 155 A (GLAZER PLASTICS) 28. August 1991 (1991-08-28) * das ganze Dokument *	1-6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B42F A47F A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9. April 2002	
		Prüfer Loncke, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 7199

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-04-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9112506 U	21-11-1991	US 5085328 A	04-02-1992
		AU 636040 B2	08-04-1993
		AU 7918791 A	16-04-1992
		CA 2045163 A1	16-04-1992
		DE 9112506 U1	21-11-1991
		FR 2667771 A1	17-04-1992
		GB 2248765 A ,B	22-04-1992
		IT 221949 Z2	29-12-1994
		JP 4259407 A	16-09-1992

GB 2241155 A	28-08-1991	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82